

AWO Seniorenzentrum Morillengang

Morillengang 23 – 25

52064 Aachen

Besuchskonzept ab 02.06.2021

nach der

Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 26.04.2021

Durchführung:

1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Ab dem 02.06.2021 gelten die in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und soziales vorgegebenen Kontaktbeschränkungen. Diese entnehmen Sie bitte der Coronaschutzverordnung vom 26.05.2021 im § 4 Absatz 3. Die Stufenregelung ergibt sich aus den aktuellen Inzidenzwerten der jeweiligen Kreises/Kreisfreien Städte. Diese sind in einer Presseerklärung der Landesregierung Nordrhein Westfalen vom 26.05.2021 dem Konzept als Anhang beigefügt.

Die Besuchszeiten sind:

2.

Montags:	10:00 – 19:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag:	10:00 – 16:30 Uhr
Freitags:	10:00 – 16:00 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen:	10:00 - 16:00 Uhr

Bei Dringlichkeiten können zu den Besuchszeiten auch Ausnahmen gemacht werden, sprechen Sie hierzu unsere Einrichtungsleitung oder Pflegeleitung an.

3. Besucherscreening:

Jeder Besucher wird auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

Weiterhin wird die Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 27. Mai 2021 in unserem Besuchskonzept berücksichtigt. Ein Corona Test kann in unserer Einrichtung sowie in einem offiziellen Testzentrum durchgeführt werden. Vollständig immunisierte durch Impfung oder Genesung sind von der Testung befreit. Wir bitten hier um Vorlage der jeweiligen Bescheinigung (Impfausweis / Genesungsnachweis) Testungen für Besucher*innen werden jeden Montag und Mittwoch im AWO Seniorenzentrum Morillengang (Morillengang 23- 25) sowie am Dienstag und Donnerstag im AWO Seniorenzentrum KennedyPark (Elsassstrasse 78 – 80) von 14:00 - 16:00 Uhr durchgeführt. Zusätzlich wird in beiden Einrichtungen jeden

Samstag von 11:00 Uhr – 14:00 Uhr eine Testung angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Testkonzept. Dieses befindet sich auf unserer Homepage oder kann in der Einrichtung eingesehen werden.

Bei Dringlichkeiten können zu den Testterminen auch Ausnahmen gemacht werden, sprechen Sie hierzu unsere Einrichtungsleitung oder Pflegeleitung an.

4. Hygieneregeln:

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln ausgehändigt (Anlage)
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert
- Jeder Besucher trägt eine FFP 2 Maske, bei Bedarf kann die FFP2 Maske über den Empfang für 1,50 € erworben werden.
- die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Besucher*innen desinfizieren sich die Hände

5. Besuchsbereiche:

Empfang von Besucher*innen auf dem Bewohnerzimmer/ Einzelzimmer Verhaltensregeln:

- Es besteht die Möglichkeit Bewohner*innen in ihrem Zimmer zu besuchen hier gelten die in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und soziales vom 26.05.2021 vorgegebenen Kontaktbeschränkungen. Diese entnehmen Sie bitte im § 4 Absatz 3.
- Besucher*innen halten sich an die Vorgaben des Personals
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
- Der Besucher trägt während des Aufenthaltes in der Einrichtung eine FFP 2 Maske.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie vor Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers führt die Besucher*innen eine Händedesinfektion durch.
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch den Besuch ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren um für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Siehe auch Besucherscreening.
Der Besuch ist nur für Besucher*innen möglich, die sich registrieren lassen
- Beim Betreten der Einrichtung erhalten Besucher*innen eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln. Die Einweisung ist zu dokumentieren und zu quittieren.
- Das Abstandsgebot von > 1,50 m ist durchgehend einzuhalten (!).
- Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist nicht erforderlich, wenn Bewohner*innen mindestens eine Mund –Nasen-Maske und die Besucher*innen eine FFP2 Maske tragen. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

Während des Besuchs tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!!

Eine strikte Vermeidung von Besuchen durch infizierte Personen mit Erkältungssymptomen ist einzuhalten

Ausnahme ist hier die Sterbephase, immer in Absprache mit EL/PL

6. Spaziergänge

- In der aktuellen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und soziales vom 26.05.2021 ist es Bewohner*innen erlaubt, die Einrichtung alleine oder mit Bewohner*innen, Besucher*innen oder Beschäftigten derselben Einrichtung zu verlassen. Bewohner*innen sowie die Besucher*innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.

6. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 31.05.2021 besprochen und Anregungen aufgenommen.

7. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Anlagen:

- Hygieneregeln für Besucher